



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

„Bundesrepublik Deutschland“

Die Diskussion des Parlamentarischen Rates über die Staatsbezeichnung 1948/49

Als nach Ablauf des 23. Mai 1949 das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft trat, wurde ein westdeutscher Teilstaat gegründet, dessen Name für die meisten Zeitgenossen ungewöhnlich klang. Im Parlamentarischen Rat, der seit September 1948 in Bonn das Grundgesetz ausgearbeitet hatte, war die Wahl der Staatsbezeichnung umstritten. Eine Entscheidung hatte man erst nach intensiver Diskussion im Ausschuss für Grundsatzfragen treffen können. In der Sache war sie ein Kompromiss zwischen den beiden großen Fraktionen.

Die Diskussion über die Bezeichnung des neuen Staates hatte schon eingesetzt, als die drei westlichen Besatzungsmächte die Ministerpräsidenten der elf Länder der Westzonen mit den Frankfurter Dokumenten am 1. Juli 1948 zur Einberufung einer „Verfassungsgebenden Versammlung“ autorisierten. Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee, der daraufhin im August 1948 im Auftrag der Ministerpräsidenten einen Verfassungsentwurf erarbeitete, der dem Parlamentarischen Rat als Grundlage seiner Beratungen dienen sollte, hatte die Bezeichnungen „Union deutscher Länder“ und „Deutsche Staatengemeinschaft“ erwogen, schließlich aber „Bund deutscher Länder“ vorgeschlagen. Im Ausschuss für Grundsatzfragen des Parlamentarischen Rates, der maßgeblichen Einfluss auf die Namenswahl nehmen konnte, weil ihm die Erarbeitung der Präambel des Grundgesetzes oblag, verwarf man diese Bezeichnungen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder wollte den neuen Staat weder „Bund deutscher Länder“, noch „Deutschland“, „Deutsche Republik“ oder „Republik Deutschland“ nennen. Auch der schillernde Begriff „Deutsches Reich“ wurde mit großer Mehrheit verworfen. Nur die Deutsche Partei (DP) trat noch bis zur abschließenden Beratung des Grundgesetzes für diesen Namen ein, mit dessen Wahl sie zum Ausdruck bringen wollte, dass der westdeutsche Teilstaat der Nachfolger des 1871 gegründeten und 1945 untergegangenen Nationalstaats der Deutschen war.

Anhänger der Bezeichnung „Deutsches Reich“ fanden sich aber nicht nur in der Deutschen Partei, sondern ebenso in der CDU/CSU-Fraktion. Doch bei der entscheidenden fraktionsinternen Abstimmung votierte letztlich auch in ihren Reihen am 12. Oktober 1948 nur eine kleine Minderheit für diese Bezeichnung. Maßgeblich für diese Ablehnung waren außenpolitische Bedenken. Der Begriff „Deutsches Reich“ hatte - nicht nur nach Auffassung einer Mehrheit in der CDU/CSU-Fraktion - im Ausland einen un guten Klang angenommen. In den umliegenden Staaten schien sich mit ihm ein Anspruch der Deutschen auf Superiorität und Hegemonie zu verbinden, der durch die Verbrechen des Nationalsozialismus unerträglich geworden war. Der Begriff „Reich“ - so brachte Theodor Heuss die im Parlamentarischen Rat vorherrschende Meinung auf den Punkt - „[ist] von der Geschichte konsumiert“. In Abgrenzung zur Reichsmetaphorik wollte deshalb eine Mehrheit ganz bewusst eine sachliche Bezeichnung für den neuen deutschen Staat wählen.

Die schließlich gefundene Staatsbezeichnung ist in einem Verfassungsentwurf offenbar zum ersten Mal am 13. April 1948 in den „Grundsätzen für eine Deutsche Bundesverfassung“ des Ellwanger Kreises der CDU/CSU verwandt worden, in dem sich die Anhänger einer föderalen Staatsbildung zusammengefunden hatten. Obwohl „Bundesrepublik Deutschland“ nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion den Vorzug besaß, den gewünschten dezentralen Staatsaufbau angemessen

Nr. 68/09 (24. August 2009)

Das Dokument gibt nicht notwendigerweise die Auffassung des Deutschen Bundestages oder seiner Verwaltung wieder und ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung bedarf der Zustimmung durch die Leitung der Abteilung W.

zum Ausdruck zu bringen, stellte diese Bezeichnung doch nicht ihre erste Wahl dar, da sie den provisorischen Charakter des neuen Staates nur ungenügend zu verdeutlichen schien. In der entscheidenden Fraktionssitzung stimmte am 12. Oktober 1948 deshalb eine Mehrheit für die Bezeichnung „Bundesstaat Deutschland“. Breiter Konsens bestand aber dahingehend, dass „Bundesrepublik Deutschland“ als „Eventualvorschlag“ in die Beratungen des Ausschusses für Grundsatzfragen eingebracht werden konnte, falls sich die bevorzugte Bezeichnung gegen den Widerstand der Sozialdemokraten nicht durchsetzen lassen würde.

Der Vorstand der SPD hatte schon am 13. und 14. März 1947 „Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik“ beschlossen, die ganz im Zeichen des Zentralismus standen. Dementsprechend hatte die SPD-Fraktion im Parlamentarischen Rat nicht die Absicht, dem neuen Staat einen Namen zu geben, der auf einen föderalen Staatsaufbau hinwies. In den Beratungen des Parlamentarischen Rates beharrte sie deshalb auf „Republik“ und bekräftigte, dass bei der Wahl des Staatsnamens „unter keinen Umständen“ auf dieses Wort verzichtet werden sollte. In Zusammenhang mit der Wahl der Staatsbezeichnung traten damit zwischen den beiden großen Fraktionen dieselben Frontlinien zutage, die sich im Parlamentarischen Rat auch bei den Beratungen über die Länderkammer gebildet hatten, deren Ausgestaltung zu den umstrittensten Teilen des Grundgesetzes gehörte. Trat die CDU zum Großteil und die CSU ohne Ausnahme für eine betont föderale Staatsbildung ein, plädierte die SPD-Fraktion mehrheitlich für eine starke Zentralgewalt.

Während die Fragen nach der Zusammensetzung und der Kompetenz der Ländervertretung erst zu einem relativ späten Zeitpunkt gelöst werden konnten, fand die entscheidende Debatte über den Staatsnamen bereits am 13. Oktober 1948 in der 10. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen statt. Als in ihrem Verlauf der bayerische Staatsminister und Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Anton Pfeiffer die Bezeichnung „Bundesstaat Deutschland“ durchzusetzen versuchte, traf er auf den Widerstand des Vorsitzenden der SPD-Fraktion Carlo Schmid, der erklärte, dass seine Fraktion keinem Vorschlag zustimmen werde, der nicht den Begriff „Republik“ umfasse. Ein Kompromiss konnte erst gefunden werden, als Pfeiffer zuletzt nur noch insistierte: „aber der Begriff ‚Bund‘ muss herein“ und Schmid mit den Worten einlenkte: „Meinetwegen sagen wir dann ‚Bundesrepublik‘“. Mit „Bundesrepublik“ hatten CDU/CSU und SPD einen Konsens erzielt, dem sich die Liberalen umso leichter anschließen konnten, als Theodor Heuss, der Jahre später auch die Erfindung des Namens „Bundesrepublik Deutschland“ für sich in Anspruch nahm, diese Bezeichnung zuerst, und zwar in der Plenarsitzung am 9. September, in die Beratungen des Parlamentarischen Rates eingebracht und seither im Ausschuss für Grundsatzfragen verfochten hatte. Dass die Wahl des Parlamentarischen Rates nicht auf den gleichfalls diskutierten Namen „deutsche Bundesrepublik“, sondern „Bundesrepublik Deutschland“ fiel, hatte seinen Grund darin, dass man sich von dieser Bezeichnung eine höhere Integrationskraft versprach. Im Substantiv „Deutschland“ schien den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates ein - wie Heuss es formulierte - „gewisses Pathos“ mitzuschwingen, das dem Adjektiv „deutsch“ zu fehlen schien und auf das man bei der Wahl der Staatsbezeichnung doch nicht ganz verzichten wollte.

Die Überlegungen, die den Parlamentarischen Rat bei der Wahl der Staatsbezeichnung bestimmt hatten, fasste Carlo Schmid im Rahmen der Zweiten Lesung des Grundgesetzes im Plenum am 6. Mai 1949 schließlich mit den Worten zusammen: „In diesem Namen kommt zum Ausdruck, dass ein Gemeinwesen bundesstaatlichen Charakters geschaffen werden soll, dessen Wesensgehalt das demokratische und soziale Pathos der republikanischen Tradition bestimmt: nämlich einmal der Satz, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, weiter die Begrenzung der Staatsgewalt durch die verfassungsmäßig festgelegten Rechte der Einzelperson, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und der Mut zu den sozialen Konsequenzen, die sich aus den Postulaten der Demokratie ergeben.“

Quellen

- Feldkamp, Michael F., Der Parlamentarische Rat 1948 - 1949: die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 2008 [überarbeitete Neuauflage, zuerst 1998].
- Die CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat. Sitzungsprotokolle der Unionsfraktion, Stuttgart 1981 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 2).
Der Parlamentarische Rat: 1948 - 1949; Akten und Protokolle. Hrsg. vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, bislang 13 Bde, Boppard am Main, später München, 1975-2002.